

INHALTSVERZEICHNIS

1	Organisator	2
1.1	Homologation	2
1.2	Vor der Veranstaltung	2
1.3	Während der Veranstaltung	2
1.4	Nach der Veranstaltung	3
1.5	Jury	3
2	Schweiz. Hängegleiter-Verband SHV	4
2.1	Administration	4
2.2	SHV-Wettbewerbe	5
2.3	Informationen	6
3	Piloten	6
3.1	Allgemeine Teilnahmebedingungen	6
3.2	Allgemeine Bestimmungen	7
3.3	Allgemeine Rekurs Möglichkeiten	8
3.4	Swiss-League-Team, Nationalmannschaft Delta / Gleitschirm	8
4	Flugdokumentationen	9
4.1	Allgemeine Bestimmungen	9
4.2	Schriftliche Dokumentation	9
4.3	Flug-Dokumentation	9
5	Luftrecht	9
5.1	Allgemeine Bestimmungen	9
6	Veröffentlichungen	9
6.1	Model Release / Fotorechte	10
6.2	Tracks	10

1 Organisator

1.1 Homologation

- 1.1.1 Der Organisator eines Wettbewerbs muss sich nach dem SHV-Sportreglement richten, damit der Wettbewerb als SHV-Veranstaltung homologiert werden kann
- 1.1.2 Der Organisator des Wettbewerbs handelt bei Notfällen gemäss den Vorgaben des SHV.
- 1.1.3 Der Organisator muss den Doping- und den Ethik-Statut von Swiss Olympic und bei FAI-Anlässen den Code of Ethics der FAI einhalten. Zudem gilt der SHV-Verhaltenskodex. Bei Verdacht auf Verletzung der Statuten kann Swiss Sport Integrity kontaktiert werden. Bei FAI-Anlässen besteht die Möglichkeit gemäss FAI Code Ethics vorzugehen.
- 1.1.4 Der Organisator ist berechtigt Piloten, die durch das SHV-Sportreglement ausgeschlossen würden, in einer offenen Wertung teilnehmen zu lassen. Er erstellt in diesem Falle zwei separate Ranglisten. Piloten, welche gegen die ethischen Prinzipien verstossen, können nicht zugelassen werden.
- 1.1.5 Pro Klasse müssen mindestens 8 Piloten zur ersten Konkurrenz starten (ausgenommen Damenwertung); eingeladene ausländische Piloten zählen dabei nicht mit. Wird dieses Minimum in einer Klasse nicht erreicht, wird in dieser Klasse nicht gewertet (d.h. keine Titelvergabe). Fällt die Teilnehmerzahl in einer Klasse nach dem Start zur ersten Konkurrenz unter die Mindestteilnehmerzahl, so wird diese Klasse trotzdem gewertet.
- 1.1.6 Damenrangliste
Delta: Bei mindestens 5 teilnehmenden Pilotinnen wird zusätzlich eine separate Damenrangliste erstellt. Gleitschirm: Die Damenrangliste ist offiziell gültig, wenn mehr als 15% oder mindestens 5 Pilotinnen in dieser Klasse starten oder die beste Pilotin im ersten Viertel der Overall Rangliste ist.

1.2 Vor der Veranstaltung

- 1.2.1 Der Organisator meldet den Wettbewerb so früh als möglich, spätestens aber 2 Monate vor der Durchführung, bei der SHV-Geschäftsstelle an.
- 1.2.2 Der Organisator definiert den Termin, die maximale Teilnehmerzahl und weitere Punkte zusammen mit der Geschäftsstelle und publiziert diese in der offiziellen Ausschreibung. Der Organisator kann die Anzahl der ausländischen Piloten, welche startberechtigt sind, limitieren.
- 1.2.3 Der Wettbewerb wird durch den Organisator und SHV frühzeitig publiziert.
- 1.2.4 Der Organisator reserviert und bestellt möglichst frühzeitig das

SHV-Wettbewerbsmaterial.

- 1.2.5 Die Medien werden durch den Organisator rechtzeitig über den Anlass informiert, zur Berichterstattung eingeladen und während des Wettkampfs mit Informationen und Resultaten beliefert. Der Organisator kann den SHV um Unterstützung bitten.

1.3 Während der Veranstaltung

- 1.3.1 Der Organisator organisiert alle für eine sichere Beurteilung der Wetterlage notwendigen Wetterdaten oder engagiert einen ausgewiesenen Meteorologen.

- 1.3.2 Am Briefing werden die Piloten über folgendes orientiert:

- Wetter, respektive Wetterentwicklung
- Luftraum
- Gefahren und Hindernisse etc.
- wichtige Telefonnummern (z.B. Rettungsdienst, Spital)
- erlaubte und gesperrte Funkfrequenzen
- Art und Details der Dokumentation
- Wettbewerbsaufgabe
- Anzahl Starts pro Durchgang (normalerweise ist nur ein Start pro Durchgang erlaubt)
- Bonus für das Erreichen von bezeichneten Landeplätzen
- Art und Weise der Rückmeldung
- nächste Besammlungszeit, nächster Fixpunkt

- 1.3.3 Das Briefing wird in einer Landessprache und nach Bedarf zusätzlich in Englischer Sprache durchgeführt.

- 1.3.4 Die Bestimmungen des Briefings sind vom Organisator auf dem Taskboard schriftlich festzuhalten.

1.4 Nach der Veranstaltung

- 1.4.1 Falls kein offizieller Auswerter vor Ort ist, ist der Veranstalter dafür besorgt, dass unmittelbar nach dem Wettbewerb die digitalen Daten der Auswertung der SHV-Geschäftsstelle zugestellt werden.

- 1.4.2 Der SHV-Geschäftsstelle wird ein Bericht mit Informationen und Resultaten über den Ausgang des Wettbewerbs für das SHV-Verbandsorgan zugestellt (wenn möglich mit Fotos).

- 1.4.3 Der Organisator ist für die regionale Medienarbeit zuständig. Der Organisator kann den SHV um Unterstützung bitten.

1.5 Jury

- 1.5.1 Der Veranstalter bildet vor dem Wettbewerbsbeginn eine 3-köpfige Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

- ein Vertreter des Organisationskomitees
 - ein Delegierter des SHVs
 - ein Vertreter der teilnehmenden Piloten (Ausnahme: SM)
- 1.5.2 Die Rekurs Instanz setzt sich beim Swiss-Cup flex / Swiss-League-Team und der Nationalmannschaft Delta / Gleitschirm wie folgt zusammen:
- einem Vorstandsmitglied oder einem Delegierten des SHVs
 - zwei nicht betroffenen, fallweise den durch das Los gewählten Piloten des Swiss-League-Teams, die dieses Amt annehmen
 - dem Teamchef, oder bei Beschwerden gegen den Teamchef einem Mitglied der Teamleitung. Ihre Entscheide sind endgültig (Ziffer 3.3.2 ausgenommen).
- 1.5.3 Bei den Schweizermeisterschaften (Delta/Gleitschirm) wird der Vertreter der teilnehmenden Piloten durch den Teamchef des Swiss-League-Teams oder ein Mitglied der Teamleitung ersetzt.
- 1.5.4 Die Jurymitglieder deklarieren allfällige Interessenkonflikte bevor sie ihre Arbeit aufnehmen.
- 1.5.5 Jedes Jury-Mitglied muss eine gründliche Kenntnis des SHV-Sportreglements und der veröffentlichten Wettbewerbsregeln der Veranstaltung besitzen.
- 1.5.6 Die Teilnahme an den Sitzungen der Jury ist für die Mitglieder der Jury Pflicht, ausser bei besonderen Gründen, wie Krankheit oder Notfällen. In solchen Fällen kann ein wählbarer Stellvertreter, der vom betreffenden Jurymitglied vorgeschlagen wurde, von der Jury akzeptiert werden. Der OK-Chef darf an den Jury-Sitzungen teilnehmen.
- 1.5.7 Die Jury entscheidet, ob ein Wettbewerb durchgeführt, verschoben, abgesagt oder abgebrochen wird.
- 1.5.8 Die Jury hat das Recht, den Organisator zur Beachtung und Durchsetzung des SHV-Sportreglements und der veröffentlichten Wettbewerbsregeln zu zwingen. Befolgt der Organisator dies nicht, so hat die Jury die Vollmacht, die Veranstaltung zu unterbrechen, bis an einer Sitzung der Jury die Lage erörtert worden ist. Die Jury hat die Vollmacht, die Veranstaltung abzubrechen, wenn der Organisator sich nicht an das SHV-Sportreglement und/oder an die veröffentlichten Wettbewerbsregeln hält.
- 1.5.9 Die Jury darf ihre Tätigkeit erst einstellen, wenn sie ihre Entscheidungen zu allen Protesten getroffen hat, die ordnungsgemäss vorgebracht worden waren. Liegen keine Proteste mehr vor, so darf sie ihre Tätigkeit erst einstellen, wenn nach der letzten Aufgabe die Frist für die Einreichung von Protesten verstrichen ist.
- 1.5.10 Die letzte Aufgabe der Jury ist die Prüfung und Genehmigung der Ergebnisse der Veranstaltung und die Erklärung, dass die

Veranstaltung gültig ist.

2 Schweiz. Hängegleiter-Verband SHV

2.1 Administration

- 2.1.1 Der SHV ist der Herausgeber des SHV-Sportreglements.
- 2.1.2 Für Reglementsänderungen ist der SHV zuständig. Diese müssen vom SHV-Vorstand genehmigt werden. Vorschläge für Reglementsänderungen oder Ergänzungen für das folgende Jahr sind schriftlich mit Begründung bis spätestens am 15. Oktober des laufenden Jahres bei der SHV-Geschäftsstelle oder beim Teamchef einzureichen.
- 2.1.3 Der SHV führt ein Register mit allen SHV-Clubs.
- 2.1.4 Der SHV ist zuständig für das Bewirtschaften des Ranglistenarchives von SHV-Wettkämpfen.
- 2.1.5 Der SHV ist zuständig für das Einziehen von Gebühren für Proteste bei allen SHV Wettbewerben.

2.2 SHV-Wettbewerbe

- 2.2.1 Wettbewerbe der Kategorie Delta Flex stehen der Klasse 1 und Delta Rigid der Klasse 5 gemäss FAI-Sporting-Code (Sektion 7a) offen. Wettbewerbe der Kategorie Gleitschirm stehen der Klasse 3 gemäss FAI-Sporting-Code (Sektion 7b) offen.
- 2.2.2 Die Reihenfolge bei Regelauslegungen ist:
 - Briefing, wichtiges soll schriftlich auf dem Taskboard notiert werden.
 - Wettkampfbestimmungen des Veranstalters, Fassung vor allfälligen Übersetzungen
 - SHV-Sportreglement, deutsche Fassung
 - CCC Reglement, deutsche Fassung
 - PWC Reglement (GPS-Reglement, Auswertung und Formeln Swiss Cup)
 - FAI Sporting Code, Sektion 7 (Auswertung und Formeln Meisterschaften)
 - FAI Sporting Code, General Section
 - Im Zweifelsfall gilt der gesunde Menschenverstand.
- 2.2.3 Für die Auswertung der Flüge des Cross-Country-Cup ist der SHV zuständig.
- 2.2.4 Der Pilot muss selbstständig ein IGC-File von seinem Geräte exportieren können und die Daten dem Auswerter übergeben können.
- 2.2.5 Der SHV-Vorstand ist die oberste Instanz der Swiss-League-Teams (Akro, Delta, Gleitschirm und Speedflying).
- 2.2.6 Die Teamchefs der Swiss-League-Teams werden durch den Chef

Leistungssport bestimmt.

- 2.2.7 Der SHV unterstützt die Swiss-League-Teams und die Nationalmannschaften. Die Budgets der Swiss-League-Teams werden durch den SHV-Vorstand verabschiedet.
- 2.2.8 Die Bezeichnungen (Namen) von SHV-Wettbewerben können mit Sponsorenbezeichnungen ergänzt werden.
- 2.2.9 Der SHV besitzt alle Vermarktungs- und Medienrechte (TV, Presse etc.) von SHV-Veranstaltungen. Der SHV kann diese Rechte ganz oder teilweise abtreten. Abgaben der Rechte bedürfen der Schriftform.
- 2.2.10 Der SHV sucht Organisatoren für die Durchführung der Schweizermeisterschaften mit Unterstützung der Team- und Disziplinchefs.
- 2.2.11 Die Vergabe dieser Meisterschaften erfolgt durch die Geschäftsstelle.
- 2.2.12 Der SHV koordiniert nach Möglichkeit die Veranstaltungstermine der Wettbewerbe, die bei der SHV-Geschäftsstelle angemeldet wurden.
- 2.2.13 Der Organisator kann den SHV als Berater in Organisationsfragen zuziehen.
- 2.2.14 Der SHV ist zuständig für die Herausgabe und die Rücknahme des SHV-Wettbewerbsmaterials.

2.3 Informationen

- 2.3.1 Der Termin eines eingereichten Wettbewerbs wird im SHV-Verbandsorgan und im Internet veröffentlicht. Die Ausschreibung wird beim Organisator und/oder beim SHV auf dem Internet veröffentlicht.
- 2.3.2 Informationen über die Durchführung von Wettbewerben werden auf dem Internet beim Organisator und/oder beim SHV/Ligen veröffentlicht.
- 2.3.3 Resultate von Wettbewerben werden über das Internet veröffentlicht.

3 Piloten

3.1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 3.1.1 Begriffe wie Pilot, Teamleader, Teamchef, etc. werden geschlechtsneutral verwendet.
- 3.1.2 Der Begriff Veranstalter bezieht sich normalerweise auf den SHV, ein Organisator ist ein Klub, eine Institution oder die Swiss League (alle Disziplinen).

3.1.3 Für die Teilnahme an einem vom SHV oder einer der Ligen organisierten Wettbewerb muss ein Pilot folgende Bedingungen erfüllen:

- Besitz gültiger Fluglizenz
- Haftpflichtversichert, mindestens 1 Mio. CHF
- Akzeptanz der Wettkampfunterstellungserklärung – Doping und ethischen Prinzipien
- Fluggerät mit Typenschild
- einen Gleitschirm mit einer Homologation LTF/EN benutzen. CCC-Modelle (CIVL Competition Class) sind zugelassen. Jeder Hersteller kann einen erfahrenen Piloten definieren, der mit einem serienreifen Prototypen antritt.
- Eine Nummer, welche eine zweifelsfreie Identifikation erlaubt, muss auf dem Fluggerät angebracht sein.
- Schutzhelm mit fester Schale tragen (Empfohlen wird ein Helm, der gemäss Norm EN966 geprüft ist)
- mindestens ein funktionstüchtiges Rettungssystem
- Gurtzeug mit Rückenschutz (Gleitschirm)
- den gleichen Gleitschirm für alle Durchgänge benützen (Ausnahmen müssen vom Wettkampfleiter genehmigt werden.) Diese Bedingung gilt nicht für Jahreswettbewerbe.
- doppelte Aufhängung (Delta)

3.1.4 Für die Teilnahme an einer SM, Junior Challenge und Regiokader oder für die Zugehörigkeit in einer Liga muss ein Pilot zusätzlich folgende Bedingungen erfüllen:

- Besitzer des SHV-Brevets
- SHV-Aktivmitglied

3.1.5 Spezielle Grössen werden in der Hauptkategorie des Modells gewertet. Als Hauptkategorie gilt, wenn das Modell in mindestens zwei mittleren Grössen in dieser homologiert ist. Diese Regel kann auf höchstens eine Grösse pro Modell angewendet werden. Beispiele: Wenn zwei mittlere Grössen ein C haben, die kleinste aber ein D, soll auch diese in der Sportklasse gewertet werden. Oder: Wenn alle Grössen ein D haben, die L-Grösse aber ein C, wird diese ebenfalls als D in der Open Rangliste gewertet.

3.1.6 Es gilt immer die Version, in welcher das Modell homologiert ist (Typenschild). Ist die Homologation im beschleunigten Zustand höher, gilt diese (es ist immer die strengere/schärfere Einstufung massgebend). Die Homologation gilt erst ab dem offiziellen Zertifizierungsdatum. Der Gewichtsbereich muss eingehalten werden. Flüge an Tandem-Schirmen sind in Solo-Klassen nicht zugelassen. Es dürfen keine Veränderungen am Gerät und Beschleunigungssystem gemacht werden. Die Wettkampfleitung hat das Recht, das Fluggerät von jedem Piloten zur Prüfung

einzufordern. Im Falle von Zweifeln an der Konformität wird in erster Linie mit einem anderen baugleichen Modell verglichen. Sollte sich ein Fluggerät als "nicht konform" herausstellen, zählen die damit geflogenen Tasks oder XC-Flüge 0 Punkte.

3.1.7 Definition Schweizer:

- Schweizer Bürger
- C-Aufenthalter, die international für die Schweiz fliegen
- Andere, die international für die Schweiz fliegen

3.1.8 Definition Junior-Alter:

Die Junioren-Kategorien werden als Junior U-26 bezeichnet. Das Alter wird bestimmt durch das Kalenderjahr, in dem der Pilot, die Pilotin den Geburtstag hat. Wenn die Kategorie Junior-26 lautet, kann ein Pilot, eine Pilotin mit 26 Jahren oder jünger, in der Juniorenklasse starten.

3.1.9 Organisator und Veranstalter legen die Zahlungsmodalitäten fest.

3.1.10 Nach Ablauf der Anmeldefrist wird kein Startgeld zurückvergütet. Über Ausnahmen entscheiden Organisator und Veranstalter.

3.1.11 Bei Rückvergütungen oder allfälligem admin. Mehraufwand wegen einzelnen Piloten können Gebühren verlangt werden. Die Gebühr beträgt CHF 20.00 sofern in der Wettkampfausschreibung nichts anderes festgehalten wird.

3.1.12 Die Mitglieder der Kader anerkennen die übergeordneten Interessen des SHV und verhalten sich entsprechend

3.2 Allgemeine Bestimmungen

3.2.1 Piloten, die ohne Rücksicht auf Flurschäden gemähte Landeplätze in geringer Höhe überfliegen und Flurschäden verursachen, können vom Organisator um maximal 1 km zurückversetzt gewertet werden.

3.2.2 Die Benützung von Funkgeräten ist erlaubt. Der Organisator kann eine offizielle Frequenz definieren und bestimmte Frequenzen für die Organisation sperren.

3.2.3 Wenn am Briefing nichts anders bekannt gegeben wird, ist das Teamfunken erlaubt. Die Team-Frequenzen müssen der Wettkampfleitung vor oder spätestens am Briefing bekannt gegeben werden. Jeder Pilot muss jederzeit die offizielle Frequenz abhören und wenn möglich auch darauf sprechen können.

3.2.4 Piloten, die den Anordnungen des Organisators nicht Folge leisten, die gesetzlichen Bestimmungen der Luftfahrt übertreten, oder sich unsportlich resp. unethisch verhalten, können vom Organisator mit Strafpunkten belegt, oder ausgeschlossen werden.

3.2.5 Alle Athleten unterstehen den Anti-Doping Bestimmungen und akzeptieren die Doping-Unterstellungserklärung.

3.3 Allgemeine Rekurs Möglichkeiten

3.3.1 Schweizermeisterschaften, Swiss Cup, Swiss Cup Delta, Junior Challenge etc.

- a) Jeder teilnehmende Pilot und jeder teilnehmende Club hat die Möglichkeit, gegen einen eigenen Bewertungsnachteil oder gegen einen Bewertungsvorteil eines anderen Mitbewerbers oder Clubs, innerhalb einer Stunde nach der Veröffentlichung der Rangliste (oder gemäss Briefing), Beschwerde (Complaint) beim Auswerter oder Wettkampfleiter einzulegen. Wird diese abgelehnt, so hat der Pilot oder Club die Möglichkeit innerhalb der Rekursfrist schriftlich Protest einzulegen.
- b) Die Protestgebühr, die innerhalb der Rekursfrist an den Organisator bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-- und wird bei der Gutheissung des Protests zurückbezahlt.
- c) Die Rekursfrist für Tagesranglisten beträgt normalerweise 2 Stunden. Die Rekursfrist des letzten Durchgangs beträgt 30 Minuten oder wie am Briefing bekannt gegeben. Die Rekursfrist für versteckte Fehler in Formeln und Gesamtranglisten beträgt 5 Tage.
- d) Die vor Wettbewerbsbeginn bestimmte Jury entscheidet über die eingereichten Rekurse. Ihre Entscheide sind endgültig.
- e) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (Ziffer 3.3.3 ausgenommen)

3.3.2 Cross Country Cup

- a) Administrativmassnahmen können vom Auswerter oder von der Geschäftsstelle unabhängig von der Beschwerdefrist umgesetzt werden.
- b) Administrativmassnahmen sind nicht an eine Frist gebunden und können auch noch nach Wettbewerbsende umgesetzt werden.
- c) Über Administrative Massnahmen kann einem Piloten der Titel auch nach Vergabe noch aberkannt werden.

3.3.3 Verstösse gegen das Doping Statut und das Ethik Statut

- a) Bei Verdacht auf einen Verstoss gegen das Doping-Statut oder das Ethik-Statut kann an Swiss Sport Integrity gelangt werden. Die Informationen über den Zugang zu Swiss Sport Integrity sind auf der SHV-Webseite publiziert. Bei FAI-Anlässen kann auch gemäss dem FAI Code of Ethics vorgegangen werden.
- b) Diese Möglichkeiten bestehen unabhängig von einem allfälligen Protest gemäss diesem Reglement.

3.4 Swiss-League-Team, Nationalmannschaft Delta / Gleitschirm

3.4.1 Jeder teilnehmende Pilot hat die Möglichkeit, gegen einen eigenen Bewertungsnachteil oder gegen einen Bewertungsvorteil eines anderen Mitbewerbers, sowie gegen Selektionen, Sanktionen und Entscheide des Teamchefs, des Teamleaders oder der Teamleitung, innerhalb von 10 Tagen nach deren Veröffentlichung, bzw. Bekanntgabe, beim Team- oder Disziplinchef oder beim SHV, Abteilung Sport, schriftlich Protest einzulegen.

3.4.2 Die Protestgebühr, die innerhalb der Rekursfrist an die SHV-Geschäftsstelle bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-- und

wird bei der Gutheissung des Protests zurückbezahlt.

3.4.3 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (Ziffer 3.3.2 ausgenommen).

4 Flugdokumentationen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

4.1.1 Der Organisator ist verpflichtet, sämtliche Flugdokumentationen bis zum Ablauf der Rekursfrist sorgfältig aufzubewahren.

4.2 Schriftliche Dokumentation

4.2.1 Der Organisator kann von den Piloten für jeden Flug einen vollständig ausgefüllten Runrapport fordern.

4.2.2 Er schreibt am Briefing und/oder durch die Gestaltung des Runrapports vor, welche Angaben er vom Piloten für die Anerkennung des Fluges fordert. Ein Beispiel findet sich im Anhang M.

4.3 Flug-Dokumentation

4.3.1 Wenn am Briefing nichts anderes vermerkt, erfolgt die Dokumentation und die Auswertung mittels GPS (Ausnahme Akro). Der Pilot ist dafür verantwortlich, dass sein erfolgter Track vollständig aufgezeichnet ist. Die IGC-Datei muss alle taskrelevanten Track-Punkte mit Höhenaufzeichnung und einen gültigen G-Rekord beinhalten. Es gelten die aktuellen Regeln des PWC. Auf der Website des SHV-FSVL ist eine Liste der Instrumente veröffentlicht, die verwendet werden können.

5 Luftrecht

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Es ist in jedem Fall Sache des Piloten, das Luftrecht, insbesondere Luftraum und die Verkehrsregeln, einzuhalten. Sonderregelungen und kurzfristige Abmachungen müssen in den Local Regulations oder am Briefing klar und schriftlich kommuniziert werden.

5.1.2 Bei Verstößen gegen Bestimmungen des Luftrechtes, insbesondere diejenigen über den Luftraum und die Verkehrsregeln, wird der Flug gestrichen. Es gilt Nulltoleranz. Nur in Ausnahmefällen können Punkte abgezogen werden, diese Abzüge, müssen vor dem Start klar definiert sein.

6 Veröffentlichungen

6.1 Model Release / Fotorechte

6.1.1 Mit der Teilnahme an einem SHV-Wettbewerb, auch als Gast, erklärt sich der Pilot damit einverstanden, dass über ihn im

Zusammenhang mit dem Hängegleiten erstelltes Video- und Fotomaterial ohne Einschränkung verwendet werden kann. Insbesondere, dass das Material auch an Dritte weitergegeben werden darf.

6.2 Tracks

- 6.2.1 Mit der Teilnahme an einem SHV-Wettbewerb, auch als Gast, erklärt sich der Pilot damit einverstanden, dass die Tracks bei Bedarf verwendet und veröffentlicht werden.